



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

13.07.2022 bis 27.07.2022
28.07.2022

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.07.2022

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

BM Schmitt gab folgenden in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Unter verschiedenen stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag der Telekom zu, die Mobilfunkantennen auf dem Wasserturm auf die 5G Technik aufzurüsten.

TOP 2: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Verkehrsunfallgeschehen 2021 in Bezug auf die Gemeinde Oedheim

Die Polizeidirektion Heilbronn erstellt in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Neckarsulm eine jährliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik.

Die stellv. Postenführerin Frau Polizeioberkommissarin Sabrina Göhring vom Polizeiposten Bad Friedrichshall stellte die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021 in Bezug auf die Gemeinde Oedheim dem Gremium vor.

Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Kriminalstatistik ist gegenüber dem Vorjahr beim Polizeirevier Neckarsulm von 3.818 auf 3.419 (- 10,33 %) gefallen und in Oedheim von 94 auf 134 (+ 42,55 %) gestiegen.

Dabei ist in Oedheim u.a. der einfache Diebstahl deutlich angestiegen. Hier gab es mehrere Diebstähle von Mülltonnen bzw. Müllmarken und Fahrraddiebstähle zu verzeichnen. Die Zahl der Sachbeschädigungen ist ebenfalls angestiegen, hier kam es zu einer Serie mit mehreren Graffiti-Prühereien die einem einzelnen Jugendlichen nachgewiesen werden konnte, der mit einem Sozialarbeiter seine Untaten wieder beseitigen durfte. Hierbei ist zu beachten, dass jedes Graffiti für sich als einzelne Sachbeschädigung gezählt wird. Diese Serienfälle und die Tatsache, dass die Anzahl der Straftaten in Oedheim im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Stand waren, begründet den erheblichen prozentualen Anstieg in 2021. Gleichzeitig liegt die Gesamtzahl der Straftaten in Oedheim weiterhin unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die Aufklärungsquote in Oedheim lag bei 67,9 %, die des gesamten Polizeireviers Neckarsulm mit 67,1 % ebenfalls leicht über dem Niveau der letzten fünf Jahre.

Insgesamt ist die Anzahl der Straftaten im Landkreis Heilbronn um 11,4 % von 10.464 in 2020 auf 9.271 in 2021 zurückgegangen.

Die Verkehrsunfallstatistik auf der Gemarkung Oedheim belief sich wie im letzten Jahr auf 35 Unfälle, hiervon 17 Unfälle innerorts und 18 außerorts. Die Kreuzung Neuenstadter Straße mit der L 1088 Bad Friedrichshall nach Neuenstadt war in den vergangenen Jahren immer als Unfallschwerpunkt auf der Gemarkung ausgewiesen. Seit dem neuen Kreisverkehrsplatz für den Verkehr freigegeben wurden, sind hier keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Hier zeigte sich die Notwendigkeit des Umbaus der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz.

Erfreulicherweise gab es wie in den letzten Jahren keine Toten.

Aus der Verkehrsunfallstatistik lässt sich kein Unfallschwerpunkt für Oedheim ermitteln.

Bürgermeister Schmitt dankte Frau Göhring und Ihren Kollegen/innen für die gute Arbeit und für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021 zur Kenntnis.

TOP 3: Bebauungsplan "Linkenbrunnen III" mit Teiländerung des Bebauungsplans "Linkenbrunnen II"

- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2021 der Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag der Verwaltung zu.

Des Weiteren wurde in dieser Gemeinderatssitzung der Bebauungsplanentwurf „Linkenbrunnen III“ mit Teiländerung des Bebauungsplans „Linkenbrunnen II“ mitsamt den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, des Fachbeitrags Artenschutz, dem Umweltbericht und dem Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung gebilligt.

Aufgrund von Anpassungen in den Planunterlagen ist eine erneute Billigung des Planentwurfes erforderlich. Nach der Billigung erfolgt im Bebauungsplanverfahren nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den aktuellen Bebauungsplanentwurf „Linkenbrunnen III“ mit Teiländerung des Bebauungsplans „Linkenbrunnen II“ mitsamt den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, des Fachbeitrags Artenschutz, dem Umweltbericht, dem Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung.

Weiter beschloss er einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 4: Anpassung der Gebühren für das Essen in den Kindertagesstätten und der Mensa an der Kochertalschule

Das Essen in den Kindertagesstätten wird seit Juni 2019 von der Firma Genuss & Harmonie geliefert, welche in der Großküche der Seniorenwohnanlage Schönbergpflege die Speisen zubereitet. Die Lieferung an die Kitas umfasst ca. 17.500 Essen im Jahr.

Der aktuelle Einkaufspreis pro Essen liegt bei 3,69 €. In der Kitagebührenabrechnung wird das Mittagessen gesondert mit 3,00 € pro Tag ausgewiesen.

In der Mensa der Kochertalschule wird seit dem 13.09.2010 das Essen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft der Kochertalschule zubereitet.

Heute werden wöchentlich zwischen 300 - 350 Essen zubereitet.

Der aktuelle Einkaufspreis pro Essen variiert je nach Menu und liegt mit Dessert und Getränk durchschnittlich bei 2,70 €. Hinzu kommen noch die Vorhaltekosten der Mensa und die Personalkosten. Dies führte 2021 zu einem Abmangel der Mensa i.H.v. 67.032,68 Euro, was eine Zuschussung von 9,37 € pro Essen (Corona bedingt waren es 2021 nur ca. 7.200 Essen) durch die Gemeinde bedeutet.

Seit dem 01.01.2015 wird das Essen zum Preis von 3,00 € verkauft.

Die Preise der Lieferanten wurden zum Teil im Laufe des Jahres angehoben bzw. stehen weitere Preiserhöhungen an.

Zum 01.01.2023 wird für Kommunen die Ausgabe der Speisen in den Kindertagesstätten bzw. in der Mensa umsatzsteuerpflichtig, dies gilt für alle Speisen die vor Ort verzehrt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, auf den bisherigen Nettoausgabepreis von 3,00 € pro Essen die Umsatzsteuer in Höhe von 19% anzurechnen.

Der Ausgabepreis je Essen beträgt somit zum 01.01.2023 3,57 € (brutto) in den Kindertagesstätten und der Mensa.

Das Mittagessens Modul in der Kernzeitbetreuung wird entsprechend angepasst.

Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden erscheint ein Preis von 3,57 € als angepasst, zumal die Gemeinde keine Mehreinnahmen erzielt.

Nach ausführlicher Beratung stimmte das Gremium der Erhöhung pro Essen zum 01. Januar 2023 um den jeweils dann gültigen Umsatzsteuersatz in den Kindertagesstätten und der Ganztagesbetreuung zu.

TOP 5: Kernzeitbetreuung

-Anpassung der Kernzeitgebühren-

Bis zur Umstellung auf die verschiedenen Betreuungsmodule im Jahr 2016 und den neuen Stundensätzen wurde eine Grundgebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.09.2016 beschlossen, seitdem fallen je Betreuungsstunde 80 Cent an. Die Anpassung der Mensagebühr unter TOP 4 hat entsprechend Auswirkungen auf das Mittagessenmodul 3.

Die Betreuungszeit bis 17 Uhr ist, um den Eltern die Betreuung so flexibel wie möglich zu gestalten, an Schultagen in fünf Module aufgeteilt, die entsprechend gebucht werden können. Für die Ferienbetreuung gibt es ein 6. Modul, welches in den Ferien eine Betreuung von 7 bis 15:45 Uhr ermöglicht.

Modul 1: Betreuung vormittags (vor Schulbeginn) von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Modul 2: Betreuung (nach Schulende) von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Modul 3: Mittagessen mit Betreuung von 13.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Modul 4: Flexible Nachmittagsbetreuung von 13.40 Uhr bis 15.45 Uhr

Modul 5: Flexible Nachmittagsbetreuung von 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Modul 6: Ferienbetreuung vormittags von 7.00 Uhr bis 13.45 Uhr bzw. 15.45 Uhr

Es besteht die Möglichkeit die Module einzeln und tageweise zu buchen. Ebenfalls ist es möglich an verschiedenen Tagen verschiedene Modulkonstellationen zu buchen.

Buchungsänderungen sind auch während dem Schuljahr möglich, immer bis zum 15. des Monats für den Folgemonat. Hinzu kommen noch 10er Gutscheine, die kurzfristig das Zubuchen eines Moduls ermöglichen.

Aufgrund der großen Flexibilität beim Buchen der Kernzeitmodule und dem daraus resultierenden Verwaltungsaufwand schlägt die Verwaltung vor, von einer Erhöhung des Stundensatzes abzusehen und dafür wieder eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 10 € je betreutem Kind einzuführen.

Nach langer ausführlicher Beratung stellte der Gemeinderat fest, dass die aktuellen, seit 2016 feststehenden 0,80 € je Betreuungsstunde bei diesem flexiblen Angebot sehr kostengünstig sind. Aufgrund der Flexibilität wurde von einer Erhöhung des derzeitigen Stundensatzes von 0,80 € je Stunde abgesehen und die Einführung einer Grundgebühr je Kind i.H.v. 5 € monatlich zum 01. September 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Gemeinderat in der kommenden Klausurtagung über die Kernzeitgebühren nochmals intensiv beraten möchte. Hier soll es dann um die Festlegung künftiger stufenweise Gebührenerhöhungen, aber auch um mögliche Sozialstaffellungen der Gebühren gehen.

TOP 6: Einrichtung eines Trauzimmer im Haus der Vereine

Das bestehende Trauzimmer im Rathaus bietet derzeit für max. 17 Personen Platz. Da in den letzten Jahren die Gästeanzahl bei Trauungen immer mehr zugenommen hat, werden platzbedingt immer mehr Trauungen im Foyer des Rathauses abgehalten, welches dann vor jeder Trauung freigeräumt und hergerichtet wird.

Hinzu kommt nun, dass sich der Platzbedarf im Rathaus, durch die neue Stelle des Mitarbeiters für Digitalisierung und Teilung einzelner Stellen erhöht hat und neue Büroräume benötigt werden. Durch brandschutzrechtliche Auflagen können im Dachgeschoß im Altbau keine Büroräume eingerichtet werden. Dadurch wird es notwendig das bestehende Trauzimmer als Büroraum umzunutzen.

Nach Prüfung aller in Frage kommenden Möglichkeiten hat die Verwaltung nun einen ehemaligen Klassenraum im Haus der Vereine als idealen Standort für ein neues Trauzimmer gefunden. Damit es als Trauzimmer einen würdigen Rahmen für Trauungen bietet muss der Raum renoviert und umgebaut werden. Das Trauzimmer im Haus der Vereine ist dann für jedermann zugänglich und würde für über 50 Gäste Platz bieten.

Den Damen und Herren des Gemeinderats war in der Diskussion wichtig, dass durch den Wegfall des Raumes keine großen Einschränkungen für die Vereine und die VHS bestehen. BM Schmitt teilte mit, dass der Raum nur selten belegt ist und es so zu keinen großen Einschränkungen für Vereine und die VHS kommt. Des Weiteren wird die Gemeinde den kleineren Raum gegenüber, der aktuell als Lagerraum genutzt wird so herrichten, dass dieser künftig mit bis zu 10 Personen für z.B: VHS Angebote genutzt werden kann. Ebenso verwies er auf den Raum im Schulhaus Degmarn, der für die Initiative Degmarn bewegt gerichtet und eingerichtet wurde. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass die Volkshochschule Kurse anbietet, was für Degmarn sicherlich auch ein tolles Angebot wäre.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass neben dem Rathaus auch künftig im Haus der Vereine standesamtliche Trauungen durchgeführt werden dürfen und hierzu ein Trauzimmer eingerichtet wird.

Weiter ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung die für den Umbau notwendigen Arbeiten und die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben zum Gesamtbruttopreis von 35.812,02 € zu beauftragen.

TOP 7: Bekanntgaben, Anträge, Anfragen

Information zur aktuellen Situation zum Flüchtlingsstrom aus der Ukraine

Bürgermeister Schmitt berichtet, dass ab diesem Monat aufgrund der Auslastung der Landeserstaufnahmestellen und der Auslastung der den Landkreisen, die Flüchtlinge auf die Gemeinden nach einem Schlüssel je nach Gemeindegröße verteilt werden.

Für Oedheim bedeutet dies, dass im August 12 Personen zugewiesen werden, die die Gemeinde unterzubringen hat.

Er bittet die Bevölkerung, die Wohnraum zu Verfügung stellen könnte sich bei der Verwaltung zu melden, da wenn die Gemeinde nicht genügend Wohnraum zur Verfügung stellen kann, über die Belegung der Sporthallen in der Gemeinde nachgedacht werden muss, da die Zuweisungen vom Land verpflichtend sind. Die Verwaltung ist bemüht, alle Möglichkeiten zu prüfen um Wohnraum zu schaffen, damit von der Maßnahme der Belegung der Sporthallen abgesehen werden kann.